

Löschung eines von mehreren betriebenen Handwerken oder handwerksähnlichen Gewerben



Wenn Sie mit mehreren Handwerken oder handwerksähnlichen Gewerben bei der Handwerkskammer eingetragen sind und einzelne dieser gewerblichen Betätigungen nicht fortgeführt werden sollen, müssen Sie deren Löschung beantragen.

Basisinformationen

Wenn Sie mit mehreren Handwerken oder handwerksähnlichen Gewerben in der Handwerksrolle oder im Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes eingetragen sind und einzelne dieser gewerblichen Betätigungen nicht fortgeführt werden sollen, müssen Sie deren Löschung beantragen. Zuständig für die Entgegennahme des Antrags ist die Handwerkskammer, bei der die Registrierung Ihres Betriebs besteht. Antragsberechtigt sind Sie als Betriebsinhaber oder -inhaberin, Gesellschafter oder Gesellschafterin bei Personengesellschaften oder als gesetzliche Vertreter bei Kapitalgesellschaften (z.B. Geschäftsführer oder Geschäftsführerin einer GmbH).

Voraussetzungen

- Bestehende Eintragung mit mehreren Handwerken oder handwerksähnlichen Gewerben in der Handwerksrolle oder im Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes.
- Einzelne dieser gewerblichen Betätigungen sollen nicht fortgeführt werden.

Ablauf

Die Löschung eines Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes muss

- durch den Betriebsinhaber oder die Betriebsinhaberin,
- bei Personengesellschaften durch alle Gesellschafter oder Gesellschafterinnen und
- bei juristischen Personen durch die vertretungsberechtigten Gesellschaftsorgane (z.B. GmbH-Geschäftsführer oder GmbH-Geschäftsführerin)

beantragt werden.

Weitere Hinweise

Es gibt keine besonderen Hinweise oder Besonderheiten.

Benötigte Unterlagen

- Antrag auf Löschung
Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag.
- Handwerkskarte
Original der Handwerkskarte.

Zuständige Stellen

- [Handwerkskammer Bremen](#)
 - +49 421 3610000
 - +49 421 30500 109
 - Ansgaritorstrasse 24, 28195 Bremen
 - [Website](#)
 - service@hwk-bremen.de

Online Services

- [handwerk:digital](#)
handwerk:digital bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre Anträge bei der zuständigen Handwerkskammer online zu stellen. Der Login erfolgt mit dem OSI-Konto, welches Bürger:innen wie Unternehmen zur Verfügung steht.

Fristen & Bearbeitungsdauer

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Ihre Eintragung wird umgehend gelöscht, wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Die Löschung kann nicht rückwirkend vorgenommen werden, so dass sie frühestens mit dem Datum des Zugangs des Löschantrags erfolgen kann.

Rechtsgrundlagen

- [§ 13 Absatz 1 und 2 Handwerksordnung \(HwO\)](#)

Weitere Informationen

- [Kontaktinformationen der Handwerkskammern](#)
- [Gebührenordnung der Handwerkskammer](#)
- [Datenschutzinformation zur Leistung](#)

Aktualisiert am 12.11.2024